

Presseinformation

## Statement zum Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig: Das skbs agiert nicht gegen seine Beschäftigten

**Geschäftsführung Kommunikation  
und Medien**

Jan Philipp Klay Bothe

**Kontakt**

T 0531 595-1556

F 0531 85-1599

M 0151 677 32 550

pressestelle@skbs.de

www.skbs.de

Datum	Mein Zeichen	Durchwahl	E-Mail
08.04.2026	JKB	T 0531-595-1556	pressestelle@skbs.de

Das Städtische Klinikum Braunschweig hat das Urteil sowie die Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Braunschweig zur Kenntnis genommen. Das Klinikum agiert explizit nicht gegen seine Beschäftigten, jeder geltend gemachte Anspruch wurde geprüft.

Sollte sich letztgültig herausstellen, dass das Städtische Klinikum die infrage stehenden Mittel anders hätte beantragen müssen, ist das Klinikum in der Lage, diesen Fall über seine Haftpflichtversicherung abzubilden. Wir stehen zur Bewertung des Urteils daher momentan in einem engen Austausch mit unserem Versicherer und bieten unseren Beschäftigten – wie schon zu Beginn – unsere volle Unterstützung bei der Klärung des Sachverhaltes an.

Sollte sich bestätigen, dass es sich bei dem vorliegenden Urteil um einen Präzedenzfall handelt, wird das Städtische Klinikum diesen Fall ebenfalls mit der Versicherung abklären, um die Auszahlung der Mittel ohne Notwendigkeit für eine Sammelklage zu ermöglichen.

### Zur Einordnung:

Es handelt sich dabei konkret um ein Urteil in erster Instanz zur Auszahlung der dritten von insgesamt drei sogenannten „Coronaprämien“, mit denen der Gesetzgeber Pflegekräfte in Krankenhäusern unterstützte. Hierbei handelte es sich um Fremdmittel, die durch das Klinikum zur Auszahlung gebracht wurden.

Die ersten beiden Auszahlungsrunden erfolgten problemlos, lediglich in der dritten Auszahlungsrunde war zum damaligen Zeitpunkt nicht ausreichend klar, inwiefern einzelne Teilzeitkräfte in der Pflege ebenfalls einen Anspruch auf Auszahlung der Mittel hatten. Hier wird gerade juristisch über eine spezifische Auslegung beraten.